

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Anerkennung des Stellungskrieges als Kampf- form des Westheeres.

So war jede Offensive, abgesehen von kleineren, von vornherein nicht entscheidend gemeinten Vorstößen, unmöglich geworden. General v. Falkenhayn blieb jetzt nur übrig, entweder das Westheer im Stellungskriege zu belassen oder es durch Räumung größerer Gebietsstrecken vom Feinde abzusehen in der Erwartung, daß er folgen und zu Bewegungskämpfen Gelegenheit bieten werde. Ähnliche Erwartungen hatten sich freilich Ende Oktober, als General v. Falkenhayn das XV. und XIX. Armeekorps zeitweise zurückgehalten hatte, um die 4. Armee desto günstiger gegen den unvorsichtig vorgehenden Feind anzusehen¹⁾, als irrig erwiesen. Ein Mittel, den Gegner zum Bewegungskriege zu zwingen, gab es nicht. Dagegen erhielt er durch ein Zurückgehen des deutschen Westheeres die volle Freiheit, wohin und mit welchen Kräften er seinen Angriff richten wollte. Von vornherein mußte General v. Falkenhayn sich zur Festhaltung der errungenen Stellungen gedrängt fühlen.

Dabei konnte er nicht an die Formen einer beweglichen Verteidigung denken, wie sie später auf Grund neuer, im Jahre 1914 nicht bestehender und nicht möglicher Erfahrungen mit Erfolg durchgeführt worden ist. Ganz eindeutig wies ihn das in den vier ersten Kriegsmonaten Erlebte auf die Verteidigung der vordersten Linie. Sie war ja dem Gegner geglückt! Nirgendwo war es gelungen, seine Infanteriestellungen zu durchbrechen und in die Tiefe seiner Front einzudringen. Das mußte in Zukunft noch schwieriger werden, wenn die Hindernisse und Feuerstellungen stärker wurden. Mindestens das gleiche war auf deutscher Seite zu erwarten; auch dann, wenn „wütende Angriffe“ von seiten des Feindes einsetzten.

Daneben spielten andere Überlegungen eine Rolle.

Einmal der Gedanke der Fesselung des Gegners. Sie war nur dann zu erhoffen, wenn man ihm durch Vorstöße Boden abgewann, also stärkere Kräfte in vorderster Linie verwendete. Blieb der Feind völlig frei, so war nicht ausgeschlossen, daß er überlegene Kräfte gegenüber der von ihm gewählten Angriffsstelle versammelte und die dünne Westfront, deren Führer mangels an Reserven schwer mit Gegenmaßnahmen antworten konnten, in gefährliche Lagen brachte. In den „Allgemeinen Bemerkungen“ vom 25. November 1914²⁾ hat General v. Falkenhayn eigenhändig die Forderung des Entwurfs, daß der Wille vorwärts zu kommen nicht einschlafen dürfe, dahin verschärft, daß das „unter keinen Umständen“ eintreten dürfe und hinzugesetzt: „Täte er es an irgendeiner Stelle, so würde die Gefahr des

¹⁾ Band V, S. 281. — ²⁾ Vgl. S. 372 und Anlage 3.